



28.07.2018

Folgebericht

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP)

Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

Unbekannte Substanz im Rhein

an der Messstationen Bimmen

In Stichproben aus dem Rhein bei Kleve-Bimmen haben wir gestern per Purge&Trap-GC/MS stark erhöhte Konzentrationen einer unbekanntes Substanz gemessen (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Gemäß Spektrenvergleich handelt es sich vermutlich um ein Isomer eines Hexans, Heptans oder Octans. Mittlerweile liegen weitere Analyseergebnisse vor.

Messstelle	Probenahme		Konz. in µg/l
	Anfang	Ende	Unbekannte Substanz
Lobith	27.07.18 08:00	Stichprobe	kein Peak
Kleve-Bimmen	27.07.18 11:00	Stichprobe	kein Peak
Kleve-Bimmen	27.07.18 15:00	Stichprobe	5,2
Kleve-Bimmen	27.07.18 16:55	Stichprobe	0,7
Kleve-Bimmen	27.07.18 19:00	Stichprobe	0,2
Kleve-Bimmen	27.07.18 23:00	Stichprobe	0,1
Kleve-Bimmen	28.07.18 03:00	Stichprobe	0,1
Kleve-Bimmen	28.07.18 07:00	Stichprobe	0,1
Kleve-Bimmen	28.07.18 11:05	Stichprobe	3,6
Kleve-Bimmen	28.07.18 12:15	Stichprobe	1,8
Rees	27.07.18 09:12	Stichprobe	0,1
Xanten	27.07.18 08:37	Stichprobe	0,1
Lobith	27.07.18 11:00	Stichprobe	kein Peak
Lobith	27.07.18 13:00	Stichprobe	0,1
Lobith	27.07.18 15:00	Stichprobe	kein Peak
Lobith	27.07.18 17:00	Stichprobe	kein Peak

Tab. 1: Konzentrationen der unbekanntes Substanz im Rhein - abgeschätzt unter der Annahme, dass das Material bei der Purge&Trap-GC/MS-Analytik je Menge genau so viele Ionen liefert wie der Interne Standard Deuteriochloroform.

Nachdem sich nach dem gestrigen Befund in den folgenden fünf Stichproben eine deutlich abnehmende Tendenz abzeichnete, trat die unbekanntes Substanz in der heutigen Stichprobe von 11:05 Uhr erneut in einer Konzentration von 3,6 µg/m³ auf. Eine Stunde später hatte sich die Belastung wieder halbiert.

Auf dem rechten Rheinufer an der Station Lobith war die Substanz nur in der gestrigen Probe von 13:00 Uhr in geringen Spuren nachweisbar.

Weitere Meldungen folgen nur, wenn weitere Auffälligkeiten auftreten

Informationswege

Die *Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz* wird benachrichtigt, um ggf. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die *Bezirksregierung Düsseldorf* wird benachrichtigt und um eine Meldung über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) als Information gebeten.

Die *Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen* am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagen-spezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.